

Fragen und Antworten

Kann ich schon einen Impftermin vereinbaren, wenn ich nicht zur Gruppe der aktuellen Priorität gehöre?

Nein. Die Reihenfolge muss eingehalten werden. Die Landesregierung wird rechtzeitig über die weitere Impfreiheitsfolge informieren.

Kann ich einen Impftermin auch beim Gesundheitsamt oder Impfzentrum direkt vereinbaren?

Nein. Die Terminvergabe für die Schutzimpfung gegen COVID-19 erfolgt zentral über das Land Hessen. Die Anmeldung zu einem Impftermin kann telefonisch unter 116 117 oder 0611 - 505 92 888 (*Erreichbarkeit täglich von 8:00 - 20:00 Uhr*) oder online unter www.impfterminservice.hessen.de erfolgen.

Kann ich mich auch ohne Termin im Impfzentrum impfen lassen?

Nein. Impfwillige ohne Termin erhalten keinen Zugang zum Impfzentrum.

Kann ich früher oder später zum vereinbarten Impftermin kommen?

Für einen reibungslosen Ablauf und um lange Wartezeiten zu vermeiden kommen Sie bitte pünktlich zu Ihrem Termin (max. 15 Minuten vorher).

Kann ich den Impfstoff selbst wählen?

Nein. Das ist derzeit nicht möglich.

Wie viel Zeit sollte ich für die Impfung einplanen?

Es sollte circa eine Stunde Zeit für die Impfung eingeplant werden, da nach der Impfung noch eine Erholungszeit von mind. 15 – 30 Minuten im Impfzentrum notwendig ist.

Darf mich eine Begleitperson ins Impfzentrum begleiten?

Zur Unterstützung im Impfzentrum können betagte oder mobilitätseingeschränkte Bürger*innen eine Begleitperson mitbringen.

Kann ich mich als Begleitperson impfen lassen, wenn ich einen älteren Menschen zum Impftermin begleite?

Nein. Die Impfungen kann nur mit einem vereinbarten Termin unter Berücksichtigung der Priorisierung erfolgen.

Gibt es Erleichterungen für mobilitätseingeschränkte Bürger*innen?

Im Impfzentrum Groß-Gerau stehen Rollstühle zur Verfügung. Außerdem gibt es die Möglichkeit auf dem Impfzentrumsgelände das Impfshuttle (nach Verfügbarkeit) zu benutzen. Das Impfshuttle steht voraussichtlich bis Ende April zur Verfügung.

Wo kann ich meinen Impf-Termin absagen, wenn verhindert bin?

Unter der Telefonnummer 0611 - 505 92 888 kann man seinen Impftermin absagen, wenn man ihn z.B. aus Krankheitsgründen nicht wahrnehmen kann. Ein neuer Termin wird zeitnah vergeben.

Was geschieht mit übrig gebliebenem Impfstoff? Wer wird damit geimpft?

Die Impfstoffzubereitung wird nach Bedarf geplant, so dass nur in Ausnahmefällen Impfdosen übrigbleiben. Sollten Impfdosen übrigbleiben, werden diese gemäß Priorisierung der Coronavirusimpfverordnung verimpft.

Können auch Kinder und Jugendliche geimpft werden?

Nach aktuellem Stand ist der Impfstoff von BioNTech für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht zugelassen. Die Impfstoffe von Moderna und AstraZeneca sind ab 18 Jahren zugelassen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.zusammengegencorona.de

Wo kann ich parken?

Parken Sie bitte auf dem Parkplatz der Kreisklinik. Die Schranken sind geöffnet und das Parken ist kostenfrei.

Gibt es Parkplätze für mobilitätseingeschränkte Bürger*innen?

Wenn Sie auf einen Rollstuhl o.Ä. angewiesen sind können Sie den Sicherheitsdienst an der Zufahrt Henry-Dunant-Straße ansprechen. Nach kurzer Prüfung erhalten Sie Zufahrt zum Parkplatz für mobilitätseingeschränkte Bürger*innen. Bitte beachten Sie, dass die Parkplätze begrenzt sind und folgen Sie bitte den Anweisungen des Sicherheitspersonals.